

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

| Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1 | |
|---|---|
| Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski | Zimmer: 401 |
| Telefon (0 22 41) 243-0 | Durchwahl: 394 |
| Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77394 |
| E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de | |
| Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de | |
| Besuchszeiten | |
| Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr | Bürgerservice (Ärztelhaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, |

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB.

Datum
14.05.2018

Einseitige Sperrung der Meindorfer Straße (L16) im Bereich des Bahnhofs Menden

Anfrage der Fraktion CDU, Drucksachen-Nr. 18/0165

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|----------------|------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 20.06.2018 | öffentlich |

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Durch die eingesetzte Ampelanlage sind erfahrungsgemäß längere Staus auf beiden Seiten der Unterführung zu erwarten. Ist für diese Situation eine gesonderte Planung für Rettungsdienste und Feuerwehr notwendig bzw. können trotz des zu erwartenden Verkehrsaufkommens Ausrückzeiten und ähnliches eingehalten werden?

Antwort:

Aus Sicht der Feuerwehr ist dies nur ein indirektes Problem, da das Fahren mit Sonderrecht einiges erleichtert.

Aber aus gegebenen Anlass sind für die Feuerwehr Ausweichstrecken definiert, aus Meindorf raus über den Mirzengrehn sowie aus Menden heraus über "Die Mirz" und die Umgehungsstraße der Zaba.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Somit dürften die 1. Hilfsfrist und vor allem die 2. Hilfsfrist eingehalten werden. (1. Hilfsfrist = 9 FM (SB) nach 8min. an der Einsatzstelle, 2. Hilfsfrist weitere 13 FM(SB) nach weiteren 5min. an der Einsatzstelle)

Die Feuerwehr ist über die Verkehrssituation informiert und wird dies im Vorfeld be-
üben und befahren.

Fragestellung 2:

Viele Kinder aus Meindorf fahren gerade in den Sommermonaten mit dem Fahrrad zu den weiterführenden Schulen in Menden und Sankt Augustin. Sind besondere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen, um Schüler und generell Radfahrer zu schützen? Z.B. ein Wartebereich für Radfahrer vor den Ampeln?

Antwort:

Es sind keine besonderen Maßnahmen für den Radverkehr vorgesehen. Radfahrende sind gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer, für die auch jetzt keine gesonderten Bereiche dort bestehen. Wie auch sonst gilt hier Tempo 30.

Fußgänger werden mit LZA auf die jeweils andere Seite geleitet.

Fragestellung 3:

Die Busse der Verkehrsbetriebe der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis werden ebenso im Stau stehen wie die übrigen Verkehrsteilnehmer. Inwieweit ist der Verwaltung bekannt, dass die Verkehrsbetriebe ihren Busfahrplan angepasst haben bzw. vorübergehend anpassen werden?

Antwort:

Wie auch bei den vorherigen Baumaßnahmen, die ebenfalls mit LZA gesteuert wurden, bekommen die Verkehrsbetriebe eine Info zur Baumaßnahme. Die Busse fahren im laufenden Regelbetrieb und werden nicht mit einem gesonderten Plan eingepflegt.

Fragestellung 4:

Sind für die Anwohner der Johann-Quadt-Straße sowie der Meindorfer Straße Maßnahmen geplant, so dass diese trotz Stau ihr Grundstück mit ihrem Pkw verlassen und wieder befahren können? Werden beispielsweise Haltemarkierungen vor den Grundstückseinfahrten auf der Straße angebracht oder ähnliches?

Antwort:

Nein, wie auch an anderen Baustellen, fädelt sich der Verkehr aus Nebenstraßen und/oder Ein- und Ausfahrten in den Hauptverkehr ein. Das gilt auch für die Zufahrt zu Grundstücken.

Fragestellung 5:

Inwieweit werden durch die Stadtverwaltung weiträumig Hinweisschilder aufgestellt, so dass die Verkehrsteilnehmer andere Routen in Erwägung ziehen können?

Antwort:

Da es sich nicht um eine Vollsperrung handelt, ist auch keine Umleitung ausgeschildert. Der überregionale Verkehr sowie Ortskundige werden sich erfahrungsgemäß selbst Ausweichmöglichkeiten suchen.

Fragestellung 6:

Inwieweit sieht die Verwaltung die Möglichkeit, den Verkehr zumindest in Teilen über die Zufahrt zur Abwasserbehandlungsanlage (ZABA) zu führen, um somit eine Erleichterung für die Bürger zu schaffen?

Antwort:

Eine solche Verkehrsführung ist nicht möglich, da es sich um einen landwirtschaftlich genutzten Weg handelt, der zu dem auch als Radwegeverbindung ausgewiesen ist. Auf dem Weg ist keine durchgehende Wegebreite gegeben, die einen gefahrlosen Begegnungsverkehr zulässt. Zudem birgt die Unterführung unter der Autobahn bereits jetzt ein gewisses Risiko, da die Strecke nicht ausreichend einsehbar ist. Derzeit wird über die Straße bereits der Baustellenverkehr der beiden anderen Bahnbaustellen abgewickelt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister